

T e i l s t u d i e n o r d n u n g
für das Fach 5.2. Allgemeine Pädagogik
(Nebenfach)
für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums im Nebenfach „Allgemeine Pädagogik“ im Rahmen des Magisterstudiengangs der Universität Bamberg.

§ 2 Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Vor Antritt des Studiums wird die Ableistung eines Praktikums von mindestens drei Wochen Dauer in einer öffentlich anerkannten Erziehungsinstitution angeraten.

§ 3 Fachspezifische Studienziele

(1) Hauptziel

Das Studium der Allgemeinen Pädagogik im Nebenfach soll die Studenten befähigen, pädagogisch relevante Fragestellungen zu erkennen und zu lösen sowie ihre im Studium erworbenen Kenntnisse mit erzieherischer Handlungskompetenz anzuwenden.

(2) Feinziele

- Einsicht in zentrale Fragestellungen und wissenschaftstheoretische Voraussetzungen der Allgemeinen Pädagogik
- Grundlegende Kenntnisse aus der Geschichte der Pädagogik vom Altertum bis zur Gegenwart
- Grundlegende Kenntnisse der anthropologischen Voraussetzungen und gesellschaftlichen Bedingungen von Erziehung und Bildung
- Erwerb von Fähigkeiten zum verantwortlichen pädagogischen Handeln
- Spezielle Kenntnisse aus dem Bereich der Ermittlung, Begründung und Ableitung von Erziehungstheorien und Erziehungszielen
- Spezielle Kenntnisse in pädagogischen Forschungsmethoden

§ 4 Fachspezifische Studieninhalte

(1) Inhalte des Grundstudiums sind:

1. Wissenschaftstheoretische und systematische Grundlagen der Erziehungswissenschaft
 - Theorie der Erziehung und Bildung
 - Wissenschaftstheorie und -systematik
 - Entwürfe systematischer Pädagogik

- Problemfelder von Erziehung und Sozialisation
- Differenzierung der Pädagogik und Beziehung zu Nachbardisziplinen

2. Erziehverhalten/Erziehungstilforschung

- Grundlagen und Formen erzieherischen Handelns
- Äußere und innere Bedingungen erzieherischen Handelns
- Erziehungsmaßnahmen und Erziehungsmittel
- Pädagogische Diagnostik und Intervention
- Training von sozialer Handlungskompetenz

3. Normen und Ziele der Erziehung

- Theorien zum Normenproblem
- Gesellschaftliche Einflussfaktoren
- Analyse und Legitimation von Erziehungszielen
- Ableitung und Prüfung pädagogischer Zielsetzungen

(2) Inhalte des Hauptstudiums sind:

1. Allgemeine Grundlagen der Erziehungswissenschaft

- Wissenschaftstheoretische Richtungen
- Professionalisierung in Erzieherberufen
- Formen erzieherischen Handelns
- Pädagogische Beiträge zu gesellschaftlichen Problemen (z.B. Umwelt-, Friedenspädagogik, Interkulturelle Erziehung)
- Pädagogische Arbeit in ausgewählten Handlungsfeldern (z.B. Gesundheitspädagogik, Behindertenarbeit)

2. Geschichte und Theorie der Erziehungswissenschaft

- Erziehungswesen vom Altertum bis zur Neuzeit
- Methodologie pädagogischer Geschichtsschreibung (Alltags-, Sozial-, Ideen-, Institutionen-, Problemgeschichte von Erziehung und Bildung)
- Theorien von Erziehung und Bildung in systematischer und historischer Sicht

§ 5 Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte, das Grundstudium und das Hauptstudium. Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden beträgt im Grundstudium 14, im Hauptstudium 18 Semesterwochenstunden.
- (2) Das Grundstudium umfasst Pflichtveranstaltungen in Form von Vorlesungen im Umfang von 6 SWS in Form von Proseminaren im Umfang von mindestens 6 SWS. Je ein Proseminar aus den in § 4 Abs. 1 genannten drei Bereichen muss mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen werden. Die Teilnahme an bestimmten Lehrveranstaltungen aus dem Angebot anderer pädagogischer Fächer kann in begrenztem Umfang auf das Studium der Allgemeinen Pädagogik angerechnet werden.

- (3) Das Hauptstudium umfasst Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in Form von Vorlesungen im Umfang von 6 - 8 SWS sowie in Form von Haupt- und Oberseminaren im Umfang von 4 Semesterwochenstunden. Je ein Seminar aus den in § 4 Abs. 2 genannten zwei Bereichen muss mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen werden.

§ 6 Fachleistungsnachweis

Die nach der Prüfungsordnung als Zulassungsvoraussetzungen geforderten Leistungsnachweise (Scheine) werden entweder durch Referate, Hausarbeiten, reflektierte Praxisbereiche oder durch eine Abschlussklausur erworben. Die Leistung muss mindestens mit „ausreichend“ bewertet sein.

STUDIENPLAN

Grundstudium	Pflichtveranstaltungen		
mindest. 14 SWS	Vorlesung	Proseminar	
	Einfüherg. in Erzieh.Wiss. I, II und III (2 SWS)	zur „Einfüherg. in Erzieh.Wiss. I, II, II (6 SWS, scheinpflichtig)	
	Vorlesung eines anderen pädag. Faches (2 SWS)		
Hauptstudium	Pflichtveranstaltungen		Wahlpflichtv.
mindest. 18 SWS	Vorlesung	Haupt/Oberseminar	Vorles./Seminar
	Geschichte I - IV	2 Hauptseminare aus Allg. Grundlagen bzw. Geschichte und Theorie der Erzieh.Wiss. (4 SWS, scheinpflichtig)	Vorles. bzw. Seminar nach Wahl (6 SWS)

Grund- und Hauptstudium insgesamt mindestens 32 SWS